Kanton Zürich
Sportamt und Fachstelle Veloverkehr

pumptrack.zh

Handbuch

Mobile Pumptracks

Pumptracks können mit Fahrrad, Kickboard, Laufrad oder Skateboard befahren werden. Sie eignen sich für Fahrer sämtlicher Fähigkeitsstufen und erhöhen die Sicherheit beim Fahren im Strassenverkehr. Weiter bilden Pumptracks einen Treffpunkt für verschiedene Nutzer aller Altersgruppen und fördern die Freude am Sport sowie das Vertrauen ins Sportgerät.
In den folgenden Abschnitten werden das Sportamt Kanton Zürich sowie die Fachstelle Veloverkehr als Eigentümer des Pumptracks bezeichnet. Der Begriff Betreiberin bezieht sich auf die den Pumptrack ausleihenden Schulen bzw. Gemeinden. Die Bike + Event GmbH ist als Projektpartner für den jeweiligen Auf- und Abbau und Optimo Logistics für den Transport der Anlagen verantwortlich.

Konstruktion und Layouts

Die mobilen Pumptracks bestehen aus einzelnen Elementen, die auf verschiedene Arten miteinander kombiniert werden können. Die Tragekonstruktion ist aus Holz, das Obermaterial und die Fahrbahn aus einem rutschfesten Überzug (Fiberglas). Die mobilen Pumptracks können in fünf Formen und Grössen aufgebaut werden. Die Abbildung 1 zeigt die dafür benötigten Bauelemente und die Dimensionen der Fahrbahn sowie des Sicherheitsbereiches. Wenn möglich wird die Variante «world cup» aufgebaut, welche über eine Fahrbahnlänge von 65 Meter verfügt. Sollte nicht genügend Platz vorhanden sein, kann alternativ auch das Layout «boomerang» aufgestellt werden. Die Varianten «quadragon», «tristar» und «speedring» werden aufgrund ihrer geringen Fahrbahnlänge nur in Ausnahmefällen aufgebaut.

Zielgruppen und Nutzungsmöglichkeiten

Der mobile Pumptrack kommt in erster Linie auf Schulhausplätzen zu stehen. Während den Schulzeiten steht er den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Ausserhalb der Schulzeiten kann er von der ganzen Bevölkerung genutzt werden.
Die Fahrt auf dem Pumptrack bietet sich als effiziente und attraktive Vorbereitung für die Fahrradprüfung an. Die Pumptracks können ausserdem in Lagern oder an Sport- und Bewegungsanlässen, welche in der Gemeinde stattfinden, genutzt werden.

Track Layout	Anzahl Elemente	Fläche

speed ring

T1L+R ..... 2+2
T2L+R ..... 2+2
T03 18
B01 8

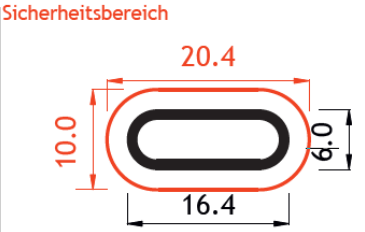

Fahrbahn Länge 36m

tristar

T1L+R ..... 3+3
T2L+R ..... 3+3
T03 15
B01 12

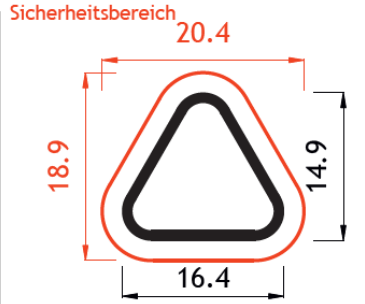

Fahrbahn Länge 46m

quadragon

T1L+R ..... 4+4
T2L+R ..... 4+4
T03 12
B01 12

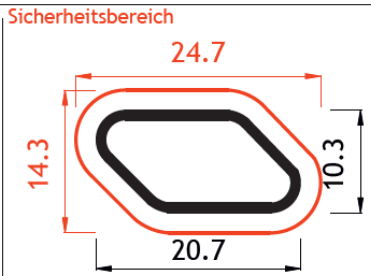

Fahrbahn Länge 46m

boomerang

T1L+R ..... 3+3
T2L+R ..... 3+3
T03 23
B01 10
B03 1

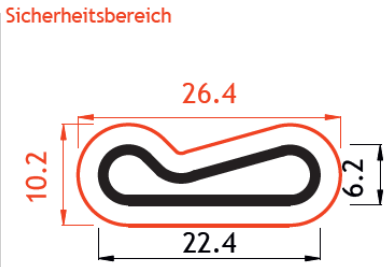

Fahrbahn Länge 49m

world cup

T1L+R ..... 4+4
T2L+R ..... 4+4
T03 22
B01 16
B03 1
G01 2

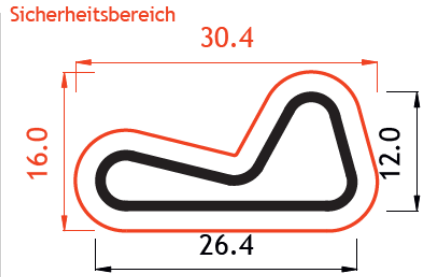

Fahrbahn Länge 65m

Abbildung 1: Aufbauvarianten Mobiler Pumptrack (Quelle: parkitect)

Sicherheit

Die Pumptracks sind TÜV-zertifiziert und entsprechen der europäischen Normenreihe DIN EN 1176 für Spielplatzgeräte. Fallschutzmatten sind nicht nötig, da die Fallhöhe unter 60 cm beträgt. Auf einem Pumptrack wirken nur so hohe Kräfte auf den Fahrer, wie er selber aufbauen kann. Somit stehen die Anforderungen in Einklang mit dem eigenen Können. Da die Oberfläche des Pumptracks aus Fiberglas ist, kann die Anlage auch bei Nässe ohne Risiko befahren werden. In den Verhaltensregeln auf den Abdeckungen des Pumptracks ist festgehalten, dass das Tragen eines Helmes obligatorisch ist und Schutzausrüstung empfohlen wird (Abbildung 2).

Abbildung 2: Verhaltensregeln

Ablauf pumptrack.zh

Jedes Jahr können sich Schulen und Gemeinden aus dem Kanton Zürich für pumptrack.zh anmelden. Die Vergabe der Pumptracks an die Standorte erfolgt anschliessend per Losentscheid. Nach der Ziehung nimmt das Sportamt mit den ausgelosten Betreibern Kontakt auf. Im Folgenden wird der weitere Ablauf festgehalten.

Ausleihvereinbarung

Das Sportamt legt in Rücksprache mit der Betreiberin das Datum für den Auf- und Abbau fest. Individuelle Wünsche bzgl. Lieferzeitpunkt können nur bedingt berücksichtigt werden.
Im Anschluss stellt das Sportamt der Betreiberin zwei unterzeichnete Exemplare der Ausleihvereinbarung zu, worin die wichtigsten Details zur Ausleihe festgehalten sind. Die Betreiberin unterzeichnet die Vereinbarungen und retourniert eines der Exemplare an das Sportamt.

Information

Damit die lokale Bevölkerung über das temporäre Bewegungsangebot informiert ist und möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde erreicht werden, bewirbt die Betreiberin im Vorfeld ihr dreiwöchiges Pumptrack-Angebot in lokalen Publikationen.

Transport

Das Sportamt liefert den Pumptrack auf Platz. Der Transport erfolgt durch den Transportpartner Optimo Logistics aus Winterthur. Die Betreiberin stellt sicher, dass die Zufahrt für den Lastwagen (18t) gewährleistet ist. Der Platz, wo die Pumptrack zu stehen kommt, besteht aus einem festen Untergrund (Asphalt, Beton, Schotter, Tartan, etc.) ist flach und verfügt über eine ausreichende Entwässerung. Die Neigung darf 4% nicht überschreiten. Die Grösse des Platzes reicht idealerweise für das Aufstellen des Layouts «world cup» (30.4m x 16m), mindestens aber für den «boomerang» (26.4m x 10.2m).

Auf- und Abbau

Für den korrekten und sicheren Auf- und Abbau der Pumptrack-Anlage vor Ort wird eine Fachperson durch den Projektpartner Bike + Event GmbH zur Verfügung gestellt. Die Betreiberin stellt für den Auf- und Abbau jeweils vier weitere, geeignete Personen zur Verfügung. Je nach gewähltem Layout des Pumptracks dauern der Auf- und Abbau jeweils ungefähr 2.5 bis 3 Stunden.

Nutzung und Aufsicht

Der Pumptrack ist in erster Linie für Schulkinder gedacht, steht ausserhalb der Schulzeiten jedoch der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Die Benutzung des Pumptracks setzt keine spezifischen Kenntnisse voraus, weshalb kein Mindestalter festgelegt ist. Aus diesem Grund wird auch keine stationäre Betreuungsperson benötigt. Bei Kindern im Vorschulalter entscheiden die Eltern, ob ihre Kinder über die entsprechenden Fähigkeiten für die Benützung verfügen. Während des Schulbetriebs wird die Aufsicht durch eine Lehrperson vorausgesetzt. Es gilt die Einhaltung der Nachtruhe der Gemeinden und der Hausordnung der Schule. Der erwartete Lärmpegel wird etwa demjenigen eines Spiel- oder Pausenplatzes entsprechen. Das Fahren auf dem Pumptrack mit motorisierten Fahrzeugen ist verboten.

Unterhalt und Haftung

Der Pumptrack darf nach dem Aufstellen von der Betreiberin nicht ummontiert werden.
Die Betreiberin vor Ort ist für den Unterhalt und die Sicherstellung des Betriebs während der Benützungsdauer zuständig. Regelmässige Kontrollen (insbesondere Schrauben) sind notwendig und in der Pflicht der Betreiberin. Die Betreiberin übernimmt nach dem Aufbau bis zum Abbau die Haftung für Schäden am Pumptrack und meldet diese umgehend dem Sportamt.
Die Betreiberin stellt ausserdem sicher, dass die Verhaltensregeln auf dem Pumptrack jederzeit gut sichtbar sind. Auf den Verhaltensregeln wird festgehalten, dass die Betreiberin und die Eigentümer bei Unfällen von der Haftung ausgeschlossen werden.

Kontakt

Sportamt Kanton Zürich

Matthias Limacher
Neumühlequai 8
8090 Zürich
Telefon 043 259 52 73
matthias.limacher@sport.zh.ch

Fachstelle Veloverkehr

Steve Coucheman
Neumühlequai 10
8090 Zürich
Telefon 043 259 54 30
steve.coucheman@vd.zh.ch

Bike + Event GmbH

Leo Püntener
Telefon 079 503 46 45
info@bikeundevent.ch

Sportamt des Kantons Zürich
Neumühlequai 8
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 52 52
info@sport.zh.ch
www.sport.zh.ch

Ein Projekt von

Kanton Zürich
Sportamt

Kanton Zürich
Fachstelle Veloverkehr
velo.zh.ch

Unterstützt durch

SWISSLOS
Sportfonds Kanton Zürich

Gesundheitsförderung Schweiz
Promotion Santé Suisse
Promozione Salute Svizzera